



*Gefangen: Immer wieder kommt es vor, dass Katzen in Kippfenstern stecken bleiben und so grosse Schmerzen erleiden.
Bild Laura Natter*

Tier im Recht

GEFAHR KIPPFENSTER

Eine tödliche Falle für Katzen

Ob Wohnungskatzen oder Freigänger, Büsis sind sehr neugierige Wesen, die gerne auf Erkundungstouren gehen. So kann es vorkommen, dass sie beispielsweise einen Schmetterling oder eine Fliege auf der anderen Seite einer Glasscheibe im Visier haben und versuchen, durch ein schräg gestelltes Fenster nach draussen (oder drinnen) zu gelangen.

Obwohl die Gefährlichkeit von Kippfenstern mittlerweile bekannt sein sollte, sterben noch immer regelmässig Katzen darin. Beim Versuch, durch ein gekipptes Fenster hinein- oder hinauszuschlüpfen, bleibt die Katze meist mit dem Becken hängen. Durch die verzweifelten Bewegungen, mit denen das Tier sich befreien will, rutscht es immer tiefer in den enger werdenden Spalt. Entsprechend eingeklemmt erleidet die Katze grosse Schmerzen und oftmals Quetschungen, innere Blutungen, Schädigungen der Wirbelsäule und Nerven oder Verletzungen der inneren Organe. Auch Lähmungen der Hinterglied-

massen sind sehr häufig. Je länger die Katze eingeklemmt ist, desto grösser ist die Gefahr von bleibenden Schäden. Selbst wenn sie lebend befreit werden können, müssen viele Tiere eingeschläfert werden, weil die Verletzungen zu schwer oder irreparabel sind. Weil solche Fälle leider häufig vorkommen, hat sich in der Veterinärmedizin der Fachausdruck «Kippfenster-Syndrom der Katze» etabliert.

Um derartige schreckliche Unfälle zu vermeiden, sollte in einem Katzenhaushalt auf schräg gestellte Fenster und Balkontüren verzichtet werden. Wer dies nicht möchte, ist dringend angehalten, den Spalt zu sichern. Hierfür sind im Fachhandel spezielle Gitter erhältlich, die an den Seiten oder am oberen Rand des Fensters angebracht werden. Minimieren kann man die Gefahr auch mit zusammengerollten Handtüchern oder Keilen, die in den Spalt gedrückt und fixiert werden. Wer in Kauf nimmt, dass ein Tier im Kippfenster eingeklemmt und verletzt wird, macht sich wo-

möglich wegen Tierquälerei strafbar. Im Übrigen stellen schräg gestellte Scheiben nicht nur in eigentlichen Katzenhaushalten eine Gefahr dar, sondern generell bei für Katzen (und andere Tiere) von aussen zugänglichen Fenstern und Balkontüren. Nicht nur gekippte, sondern auch ganz geöffnete Fenster können ab einer gewissen Höhe gefährlich sein. Katzen lieben es nämlich, auf dem Fensterbank an der Sonne zu liegen und die Umgebung zu beobachten. Um Stürze zu vermeiden, sollten Fenster in der Höhe mit speziellen Gittern oder stabilen Netzen gesichert werden. Dasselbe gilt für Balkone und Terrassen, damit die Stubentiger beim Fliegenjagen nicht herunterfallen. Bei Netzen gilt es zu beachten, dass diese nicht zu grobmaschig sind und keine Strangulierungsgefahr besteht.

**DR. IUR. GIERI BOLLIGER /
MLAW ALEXANDRA SPRING**

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zu Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 25 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.